



Freie und Hansestadt Hamburg  
Bezirksamt Hamburg-Nord  
Bezirksversammlung

|   |                                 |
|---|---------------------------------|
| <b>Kleine Anfrage nach § 24 BezVG</b><br>öffentlich<br><br><b>von Frau Lütjens, CDU</b> | Drucksachen-Nr.: <b>20-0796</b> |
|   | Datum: 09.01.2015               |
|   | Aktenzeichen: 123.30-11         |

| Beratungsfolge |       |
|----------------|-------|
|                | Datum |
| Gremium        |       |

## Baugenehmigungsverfahren für Mobilfunksendemasten Kleine Anfrage Nr. 08/2015 von Frau Lütjens, CDU-Fraktion

Sachverhalt:

*Baugenehmigungsverfahren werden in den zuständigen Ausschüssen der Bezirksversammlung behandelt. Bei der Errichtung von Mobilfunkanlagen besteht jedoch ein großes Bedürfnis nach mehr Transparenz. Im Fall des UMTS-Sendemastes auf dem Dach der S-Bahn Station Kornweg in Klein Borstel wurde die Bevölkerung 2008 sehr kurzfristig auf die bevorstehende Baumaßnahme hingewiesen.*

**Vor diesem Hintergrund fragen wir den Bezirksamtsleiter:**

1. *In welchen Bezirklichen Ausschüssen in Hamburg Nord wurden seit 2008 Planungen und Genehmigungsverfahren für Mobilfunkmasten vorgestellt?*

In keinen der drei Unterausschüsse Bau (EWi, FuLA, BUHD) wurden seit 2008 Planungen bzw. Genehmigungsverfahren vorgestellt.

2. *Wie viele Baugenehmigungen für Mobilfunkanlagen wurden in den Jahren 2013 und 2014 für den Bereich Hamburg Nord erteilt?*

Es können keine genauen Zahlen genannt werden, da die erforderlichen Angaben nicht aus BACom generiert werden können.

3. *Bitte Auflistung des Datums der Genehmigung und den Standort anfügen.*

Siehe Antwort zu 2.

4. *Welche Möglichkeiten sieht die Bezirksamtsleitung für eine bessere Information der Bürgerinnen und Bürger vor Ort, wenn in unmittelbarer Nähe eine Mobilfunk-*

*anlage installiert wird?*

Die Installation von Mobilfunkmasten ist gemäß Anlage 2 Verfahrensfreie Vorhaben nach § 60 HBauO (Errichten und Ändern von Anlagen, Pkt. 4.1 Masten, Antennen und ähnliche Anlagen) freigestellt. Nicht freigestellt sind Anlagen, welche die Dachkante um 10 m und mehr überschreiten. Das Bezirksamt wird entsprechende Anträge in den Unterausschüssen für Bauangelegenheiten vorstellen.

02.03.2015

Harald Rösler

Anlage/n:

Keine